



Leitlinie Photovoltaik–Freiflächenanlagen (PV–FFA)

Fachdienst 13 | Bildung und Nachhaltigkeit

Erneuerbare Energie wird im Alb-Donau-Kreis ausgebaut.

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG BW 2023)

- Baden-Württemberg und auch der Alb-Donau-Kreis befinden sich auf dem Weg zur **Treibhausgas-Neutralität bis 2040**
- Ein wichtiger Baustein ist der Ausbau erneuerbarer Energie. Das KlimaG gibt ein **Flächenziel** von mindestens 2% vor, davon 1,8% Windkraft und **0,2% für Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023)

- Der **Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch** soll bis 2030 auf **mindestens 80%** ausgebaut werden
- Erneuerbare Energien sind im „**überragenden öffentlichen Interesse**“ und dienen der öffentlichen Sicherheit“ und genießen damit Vorrang bei Abwägungsentscheidungen

Freiflächen-Öffnungsverordnung BW (FFÖ-VO BW 2017)

- Auf Flächen in „**benachteiligten Gebieten**“ sind Solaranlagen nach dem EEG förderfähig.

Leitlinie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Alb-Donau-Kreis

- Das Landratsamt gibt eine Leitlinie mit Kriterien zur Eignung von Flächenkategorien aus. Die Kriterien beschreiben das **Eignungspotenzial** der Flächen in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit.
- Die Kriterien haben **empfehlenden Charakter** und geben einen Impuls für **kommunale Standortkonzepte**. Diese **strukturieren und vereinfachen** die Prüfung.
- Unabhängig von den Kategorien ist eine **Prüfung im Einzelfall** notwendig. Bei einer **Alternativenprüfung** sind Standorte in der **Gemarkung** einzubeziehen, die in absehbarer Zukunft **tatsächlich realisiert** werden können.
- Die Leitlinie bietet keine Rechtssicherheit für eine Bebauung.

Flächen mit hohem Eignungspotenzial

Konversion, Versiegelung, Verkehr

- Abbaugelände, Deponien
- Brachflächen (Siedlung/Gewerbe) mit geringem ökologischen Wert
- Stark versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze, Lärmschutzwände)
- 200-Meter-Korridor von Autobahnen oder Schienenwegen
- Flächen unter/bei/an Windrädern

Landwirtschaft und Forst

- Landwirtschaftliche Flächen außerhalb der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft des Regionalplans
- Agri-PV auf allen landwirtschaftlichen Flächen

Natur- und Landschaftsschutz

- Vorbelastetes Landschaftsbild (z.B. Verkehrswege, Ortsrand, Kläranlagen, Gewerbegebiete, Freilandleitungen)

Wasser und Boden

- Wasserschutzgebiete Zonen III A+B
- Flächen in benachteiligten Gebieten

→ Bevorzugte Flächen, bei denen keine Alternativenprüfung notwendig ist

Flächen mit mittlerem Eignungspotenzial

Konversion, Versiegelung, Verkehr

- Innerhalb von Straßenanbauabständen

Natur- und Landschaftsschutz

- Landschaftsschutzgebiete
- Biotopverbund, Generalwildwegeplan
- „Natura-2000“-Gebiete
- Biosphärengebiet außerhalb der Kernzone

Wasser und Boden

- Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete Zone II

Sonstige Belange

- Denkmalschutz
- Touristische Schwerpunkte, Erholungsbiete
- Entgegenstehende Vorbehaltsgebiete des Regionalplans (außer Landwirtschaft)

→ Flächen mit eingehender Prüfung, insbesondere von absehbar realisierbaren Standortalternativen

Flächen mit geringem Eignungspotenzial

Landwirtschaft und Forst

- Waldflächen inklusive 30 Meter Waldabstand
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft des Regionalplans

Natur- und Landschaftsschutz

- Naturschutzgebiete
- Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstwiesen
- Kompensationsflächen

Wasser und Boden

- Natürliche und naturnahe Gewässer inkl. Gewässerrandstreifen
- Wasserschutzgebiet Zone I

Sonstige Belange

- Entgegenstehende, ausschließende Vorranggebiete des Regionalplans

→ Ungeeignete Flächen

Standortkonzepte reduzieren den Bearbeitungsaufwand.

Kommunales Standortkonzept, das mindestens Flächenkategorien enthält, ist vorhanden und mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis **abgestimmt**?

Fläche mit **hohem Eignungspotenzial** vorhanden?
(auch ohne kommunales Standortkonzept)

Reduzierung des Bearbeitungsaufwands für einzelne Genehmigungsverfahren

- Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis fordert keine Alternativenprüfung.
- Wenn eine Alternativenprüfung im Standortkonzept vorhanden ist, wird diese inhaltlich nicht geprüft.

Weitere Hinweise

- Für PV-FFA im 200-Meter-Korridor von Autobahnen oder Schienenwegen ist kein Bebauungsplan notwendig.
- Die Nähe zu überörtlichen Einspeisepunkten der Netzbetreiber beeinflusst die Realisierungsgeschwindigkeit maßgeblich. Ein frühzeitiger Einbezug des Netzbetreibers ist hierbei wesentlich.

Kontakt

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Bildung und Nachhaltigkeit

Ken Krauß
Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanager

Tel.: 0731/185-1415
ken.krauss@alb-donau-kreis.de